

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b>	29.11.2011	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	06.12.2011	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	15.12.2011	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### **9. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

#### Beschlussvorschlag:

**Die 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.12.2010 wird gemäß Anlage I beschlossen.**

**Die Gebührensätze gem. der Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 20. Dezember 2010, bleiben unverändert bestehen.**

#### Begründung:

#### **Grundsätzliches**

Nach § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage nicht übersteigen und in der Regel decken.

Gem. § 6 Abs. 2 des KAG sind Kostenüber- und Unterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen.

#### **Kalkulation 2012**

Um den Vorgaben des KAG zu entsprechen, wurde für 2011 eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 1,588 Mio. € eingeplant. Für das Jahr 2012 müssen wiederum 0,877 Mio. € eingesetzt werden.

Bei der Gebührenbedarfsberechnung ist bereits die teilweise Reduzierung der Entgelte für die Leistungen der Schadstoffsammlung und Wertstoffhöfe berücksichtigt, die auch in 2011 durch die zuständigen Gremien beschlossen werden soll.

Diese Anpassung der Entgelte wird zu einem Rückgang der Erlöse im Bereich der Wertstoffannahme führen, dieser kann jedoch durch Einnahmesteigerungen bei der Vermarktung von Wertstoffen und durch Einsparungen auf der Kostenseite (Material- und Personalkosten) kompensiert werden.

Es wird empfohlen, die Rücklagenentnahme mit 604.400 € zu Gunsten der Biomüllabfuhr einzusetzen, um die Getrenntsammlung nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und die eingeleiteten Maßnahmen wie z. B. die Saisonbiotonne zu fördern. Für die Restmüllabfuhr stehen dann 272.400 € aus der Rücklage zur Verfügung.  
Damit bleiben die Gebühren für Restmüll und Biomüll auch in 2012 konstant.

**Redaktionelle Änderung der Satzung**

Die Anpassung des Satzungstextes des § 6 „Unterbrechung der Abfallentsorgung“ ist notwendig, da die Vergangenheit gezeigt hat, dass sich die Beschwerden mit dem Ziel einer Gebührenerhöhung bei nicht termingenaue Abfuhr (witterungsbedingt) erhöht haben.

Die redaktionellen Satzungsänderungen und die Gebührenrechnung sind aus den **Anlagen I, II und III** ersichtlich.

Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.